



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Der Betreiber/Grundstückbesitzer übernimmt keine Haftung bei Unfällen, insbesondere Sachschäden und/oder Personenschäden.
- Haftpflichtansprüche der jeweiligen Benutzer gegenüber dem Betreiber oder sonstigen beauftragten Personen und Mitarbeitern sind ausgeschlossen. Jeder Gast/Benutzer haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden zurück zu führen sind. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge unsachgemäßer Fahrweise.
- Hiermit erkläre ich und erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände betrete, mich dort aufhalte und Fahrzeuge benutze. Den Sicherheitsabstand zu Abbruchkanten halte ich ein.
- Der Geländebetreiber/-besitzer übernimmt keine Haftung für Sachschäden aus dem Betrieb des angemieteten Fahrzeugs und/oder für solche Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge, deren Fahrer und/oder mein Verhalten entstehen.
- Die Fahrzeuge dürfen das Gelände nicht mit schmutzigen Reifen verlassen. Reinigungspflicht!
- Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände, sowie die Teilnahme an Aktivitäten erfolgt ausschließlich auf mein eigenes Risiko. Die Haftung für jeglichen Schadeneintritt wird ausgeschlossen. Ich trage allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die mir und / oder dem von mir gesteuerten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Wird der Geländebetreiber von anderen Teilnehmern seiner Veranstaltungen auf Ersatz von Schäden in Anspruch genommen, die ich verursacht habe, so stelle ich den Geländebetreiber hiervon auf erste Anforderungen hin frei.
- Ich versichere, dass ich an keinerlei körperlichen Gebrechen leide, und /oder unter Alkohol/Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehe, die meine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können.
- Anweisungen vom Geländebetreiber und/oder seinen Mitarbeitern werde ich ausnahmslos Folge leisten. Für Schäden, die an den von mir benutzten Fahrzeugen durch eigenes oder Fremdverschulden unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass ich Anweisungen vom Geländebetreiber oder dessen Mitarbeitern nicht Folge geleistet habe, übernehme ich die uneingeschränkte Haftung.
- Zuwiderhandlungen werden notfalls strafrechtlich verfolgt.
- Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers/Grundstückbesitzers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers/Grundstückbesitzers beruhen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist ebenfalls die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers/Grundstückbesitzers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers / Grundstückbesitzers beruhen.
- Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen.

Die vorstehenden Bedingungen und die mir ausgehändigte Platzordnung habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift uneingeschränkt und rechtsverbindlich an.

Stand 10.09.2010

Datum

Name, Vorname

Unterschrift